

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1853**

10 (2.2.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 10.

Mittwoch, den 2. Februar

1853.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[3] Nr. 1784. Johann Carl Gröbel, Valentin Modery, Johann Georg Modery und Catharina Barbara Modery von Weingarten, welche schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika ohne Staatsurlaubniß ausgewandert sind und sich dort niedergelassen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und über ihren unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls sie als bösslich ausgegetene Unterthanen behandelt, ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, auch 3 Procent ihres mitgenommenen oder noch wegzuziehenden Vermögens zu Gunsten des Großh. Fiscus eingezogen werden sollen.

Durlach, den 17. Januar 1853.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

[1] Nr. 2961. (Aufforderung.) Am 2. d. M. entfernte sich Sternemwirth Carl Kern von Grözingen ohne Vorwissen seiner Ehefrau und ist seitdem nicht wieder nach Hause zurückgekehrt. Die Umstände machen eine heimliche Auswanderung nach Amerika höchst wahrscheinlich. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen acht Wochen zurückzukehren und sich über seinen unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls er unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden soll.

Durlach, den 28. Januar 1853.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 2733. Nachdem Ochsenwirth Carl Maier von Kleinsteinbach der Aufforderung vom 8. v. M. keine Folge geleistet hat, so wird er unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Durlach, den 26. Januar 1853.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

[1] Nr. 260. (Erbovorladung.) Der im Jahr 1849 nach Amerika ausgewanderte Franz

Michael Schuler von Steinbach ist auf Absterben seines Vaters, Cornel Schuler von da, zur Erbschaft berufen. Derselbe wird, da dessen Aufenthaltsort nicht bekannt, aufgefordert, seine Ansprüche auf diese Erbschaft innerhalb drei Monaten, von heute an, geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zufäme, wenn er beim Anfall gedachter Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 20. Januar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[1] Nr. 261. (Erbovorladung.) Dem ohne Zurücklassung einer Vollmacht nach Amerika ausgewanderten Franz Schill von Neuweiler, dessen Aufenthaltsort unbekannt, ist auf den Tod seines Großvaters, Kaver Greis von da, eine Erbschaft zugefallen. Derselbe wird aufgefordert, die ihm zugefallene Erbschaft dahier innerhalb drei Monaten, von heute an, anzutreten, widrigens solche Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zufäme, wenn er beim Anfall der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 20. Januar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[1] Nr. 392. (Erbovorladung.) Die Verlassenschaft des Nikolaus Dresel, verstorbenen Bürgers und Rebmanns von Steinbach betr. Zu der rubricirten Erbschaft und der damit verbundenen Vermögensübergabe der Wittve ist der in Amerika unbekanntem Orts abwesende Sohn des Erblassers, Johann Nepomuk Dresel von Steinbach, als Miterbe gerufen. Johann Nepomuk Dresel wird anmit vorgeladen, seine Erbansprüche an die väterliche und mütterliche Vermögensmasse innerhalb drei Monaten, von heute an, dahier geltend zu machen, widrigens die Erbschaft Denjenigen wird zugetheilt werden, denen sie zugekommen wäre, wenn er, Johann Nepomuk Dresel, zur Zeit des Erbansfalls und der Vermögensübergabe nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 21. Januar 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[1] Nr. 1627. Albert Walz von Kuppenheim, welcher sich vor längerer Zeit als Schneidergeselle auf die Wanderschaft begab und seit 10 Jahren keine Nachricht mehr über seinen Aufenthalt nach Hause gelangen ließ, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines in 406 fl. 31 kr. bestehenden Vermögens dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten desselben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt, den 20. Januar 1853.

Großh. Oberamt.
v. Hennin.

Nr. 3915. Der bisherige Bürgermeister Martin Hörth von Altschweier wurde durch Regierungserlaß vom 18. d. M., Nr. 1701, auf die Dauer von weiteren 3 Jahren von Staatswegen als Bürgermeister eingesetzt.

Bühl, den 28. Januar 1853.

Großh. Bezirksamt.
Bezinger.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Der schon in Nordamerika befindliche Christian Weiler von Stupferich hat um nachträgliche Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzuge seines Vermögens gebeten, auf Dienstag, den 8. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Michael Schön mit seiner Familie von Forst, auf Dienstag, den 8. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Der israel. Schußbürger Liebmann Weiler mit seiner Familie von Münzesheim, auf Freitag, den 18. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der ledige Jakob Müller von Bauerbach, auf Dienstag, den 15. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der ledige Franz Michael Gembé von Bauerbach, auf Dienstag, den 15. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Friedrich Müller, ledig von Oberachern, auf Dienstag, den 8. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Denklingen und den Zehntpflichtigen zu Eylrenstahl, Gemeinde Großstadelhofen.

des Zehnten zwischen der Pfarrei Roggenbeuern und den Zehntpflichtigen zu Oberweiler, Gemeinde Homberg.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf:

des Zehnten der Pfarrei Bonndorf auf dem ärarischen Hofgut Rohrhof.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

des Zehnten der Pfarrei St. Roman auf der Gemarkung Kinzigthal.

Aus dem Bezirksamt Jestetten:

des Zehnten der Pfarrkirche Bühl auf den Gemarkungen Bühl, Niedern und Dettighofen.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[1] des Zehnten der Pfarrei Giffisheim auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

des dem Kirchenfond Hausach auf der Gemarkung Fischerbach zustehenden Kleinzehnten.

des dem Kirchenfond Hausach auf der Gemarkung Sulzbach zustehenden Kleinzehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebenslid, Stammgutsheiß, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kaufantrag.

[2] Greffern, Amts Bühl. (Eigenschaftsversteigerung.) Die Erben der verstorbenen M. Anna Riebold, gewesene Ehefrau des Anferwirths Wögel dahier, lassen der Erbtheilung wegen

Donnerstag, den 3. Februar d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier nachbeschriebene Realitäten öffentlich zu Eigenthum versteigern, als:

Eine zweistöckige Behausung mit der Realwirthschaft zum Anker, nebst besonders stehender Scheuer und Stallung, Pferd- und Schweinställen, neben Bierbrauer Friedrich Scherwig und der Dorfstraße; ferner ein Gemüs- und Grasgarten und zwei Acker hinter der Scheuer liegend.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Die Bedingungen können jeden Tag dahier eingesehen werden.

Greffern, den 24. Januar 1853.

Das Bürgermeisteramt.

Friedmann.

vd. Tritschler.